



# Clankriminalität

Lagebild NRW 2022



# Entwicklungen im Überblick

➤ Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Anzahl der Straftaten ein Zuwachs von 1111 (+20,3 %) zu verzeichnen und bei der Zahl der Tatverdächtigen ebenfalls ein Anstieg von 406 (+11,2 %).

		Anzahl	Prozentuale Veränderung
	2021	2022	
Straftaten	5462	6573	20,3 %
Tatverdächtige	3629	4035	11,2 %

> Die Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Bezügen zur Clankriminalität im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) ist mit 17,5 % aller OK-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Definition	7
3.	Allgemeine Kriminalität	8
	3.1 Methodik	8
	3.2 Namensgebundene Recherche	9
	3.3 Ergebnisse	10
	3.3.1 Quantitative Ergebnisse	10
	3.3.2 Falldarstellungen	16
4.	Organisierte Kriminalität	19
	4.1 Definition	19
	4.2 Methodik	19
	4.3 Ergebnisse	20
	4.3.1 Quantitative Ergebnisse	20
	4.3.2 Falldarstellungen	21
5.	Administrativer Ansatz	23
6.	Finanzermittlungen	24
7.	Netzwerkarbeit	25
8.	Prävention	28
9.	Fazit	30
10.	Anhang	31

# Abkürzungsverzeichnis

AK Allgemeine Kriminalität BKA Bundeskriminalamt

BuF Beobachtungs- und Feststellungsbericht

Dir. GE Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz

Dir. K Direktion Kriminalität

IGVP Integrationsverfahren Polizei (Vorgangsbearbeitungssystem)
IM NRW Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

JIT Joint Investigation Team

KEEAS Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen

KKF Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

KPB Kreispolizeibehörde

LKA NRW Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

OK Organisierte Kriminalität

PKS Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

TV Tatverdächtige

ViVA Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (Vorgangsbearbeitungssystem)

## 1. Einleitung

Kriminelles Verhalten von türkisch-arabischen Clanangehörigen ist Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt darum neben der polizeilichen auch über eine kriminalpolitische Relevanz. Vor dem Hintergrund eines im LKA NRW durchgeführten Auswerteprojektes<sup>1</sup> beauftragte das IM NRW mit Erlass vom 21.07.2017 das LKA NRW erstmals mit der Erstellung eines landesweiten Lagebildes türkisch-arabischer Clankriminalität<sup>2</sup>. Dieses Lagebild wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 15.05.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem jährlich fortgeführt.

Clankriminalität umfasst Straftaten nicht nur im Bereich der AK, sondern auch im Bereich der OK. Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die sich aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen heraus entwickelnde Kriminalität und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben. Andere in NRW existente Clanstrukturen werden in diesem Lagebild nicht berücksichtigt.

Das Lagebild Clankriminalität NRW 2022 bildet die polizeilich erfassten Straftaten aus dem Jahr 2022 ab, begangen von Tatverdächtigen mit einem von den Ermittlungsbehörden als clanrelevant definierten Familiennamen. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Personen mit einem entsprechenden Familiennamen kriminell sind. Ziel dieses Lagebildes ist es, eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität zu schaffen und regionale sowie phänomenologische Schwerpunkte zu erkennen. Als alleinige Grundlage für personenbezogene Maßnahmen kann dieses Lagebild nicht dienen. Hierzu ist immer eine polizeiliche Bewertung im Einzelfall notwendig.

https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht\_de+en.pdf.

https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515\_Lagebild%20Clan%202018.pdf.

## 2. Definition

Durch Befassung in den polizeilichen Gremien ist eine bundesweit abgestimmte Definition Clankriminalität unter Beteiligung des LKA NRW entwickelt worden. Die Definition ist zweiteilig aufgebaut.

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Auswertungen im Rahmen dieser Lagebilderstellung fokussieren in NRW weiterhin ausschließlich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zu den Auswahlkriterien siehe Lagebild Clankriminalität NRW 2018 Seite 7.

## 3. Allgemeine Kriminalität

## 3.1 Methodik

Um eine Aussage zum Phänomen treffen zu können, ist es erforderlich, die Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien zu identifizieren. Dies ist mit erheblichen Erhebungs- und Abgrenzungsproblemen verbunden (bspw. Dunkelfeldproblematik, unklare Identitäten, nicht eindeutige Schreibweisen).

Wie bereits den Lagebildern Clankriminalität NRW der Vergangenheit zu entnehmen ist, scheidet die alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit als Identifizierungsmerkmal von Clanangehörigen aus. Mitglieder eines türkisch-arabischen Clans können über diverse Staatsangehörigkeiten verfügen. Im vorliegenden Lagebild werden ausschließlich Informationen zu Personen mit einer libanesischen, deutschen, türkischen oder syrischen Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ausgewertet. Dabei ist zu beachten, dass sowohl eine mögliche zweite Staatsangehörigkeit als auch der aufenthaltsrechtliche Status der Personen nicht berücksichtigt werden.

Die Erkenntnisse aus dem Lagebild 2022 können nicht mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder mit anderen Rechtspflegestatistiken der Justiz verglichen werden. In diesem Lagebild werden alle Straftaten ausgewertet, die im Rahmen eines Anfangsverdachts bei der Polizei - unabhängig vom Ermittlungsergebnis - aktenkundig sind. In Abgrenzung zur PKS, in welcher Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden, sind Straftaten vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen berücksichtigt (Eingangsstatistik). Der strukturelle Aufbau der PKS ist nicht darauf ausgerichtet, an Familiennamen orientierte Aussagen zu generieren. Die in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen enthaltenen Daten unterliegen im Rahmen der Ermittlungen einer laufenden Aktualisierung. Neue Ermittlungserkenntnisse werden nach dem Stichtag der Datenabfrage nicht dargestellt. Eine Abfrage mit identischem Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar. Weiterhin handelt es sich bei dem hier vorgelegten Lagebild um das Ergebnis einer Hellfeldbetrachtung. Nicht immer wird Clankriminalität zur Anzeige gebracht und polizeilich registriert (Dunkelfeld). Die Tendenz der türkisch-arabischen Großfamilien, sich abzuschotten, lässt ein großes Dunkelfeld nicht bekannt gewordener Straftaten vermuten.<sup>4</sup> Analog zur PKS wird die später stattfindende justizielle Bewertung (z. B. in der gerichtlichen Hauptverhandlung) nicht berücksichtigt. Schließlich werden polizeilich erfasste Vorgänge nicht zwangsläufig im gleichen Jahr abgeschlossen, sondern bei komplexen Sachverhalten über mehrere Jahre bearbeitet.

Bei der inhaltlichen Analyse werden die Straftaten in Delikts- und Kriminalitätsfelder gruppiert. Erfüllen die in einer Strafanzeige skizzierten Handlungen mehrere Tatbestände, ist jeweils das schwerwiegendste Delikt betrachtet worden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Rohe, M. & Jaraba, M. (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. https://www.berlin.de/sen/justva/\_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf.

## 3.2 Namensgebundene Recherche

Basis des Lagebildes ist eine auf das Jahr 2022 begrenzte Datenabfrage in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen IGVP und ViVA.<sup>5</sup> Bei der namensgebundenen Recherche<sup>6</sup> werden nur Daten berücksichtigt, bei denen mindestens eine Person

- 1. einen abgestimmten Clannamen führt,
- 2. als Tatverdächtige oder Tatverdächtiger polizeilich erfasst ist und
- 3. eine spezifische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Identifizierung von Clanangehörigen beruht auf einem namensbasierten Ansatz, wobei die in der Definition geforderte familiäre oder ethnische Verbundenheit in diesem Lagebild durch den gemeinsamen Nachnamen als gegeben angesehen wird. Basis für die Namensliste ist eine Einschätzung der jeweiligen regionalen OK-Auswertedienststelle in NRW. Diese stellt immer nur ein momentanes Abbild der identifizierten Clannamen dar und unterliegt auch in der Zukunft stetigen Anpassungen, um einen möglichst aktuellen Lageüberblick zu gewährleisten. Für das vorliegende Lagebild wurde die bestehende Namensliste des Lagebildes Clankriminalität NRW 2021 um drei zusätzliche Namen erweitert. Im Ergebnis ist die Zahl der Clannamen von 113 auf 116 gestiegen. Darüber hinaus sind weitere Schreibweisen ergänzt und im Berichtsjahr 2022 für die Analysen herangezogen worden.

Die hier genutzte namensgebundene Recherche ist mit Einschränkungen verbunden, die bei der Betrachtung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen: Einige Personen verwenden neben ihrem libanesischen auch ihren aus der Migrationshistorie existierenden türkischen Familiennamen. Wie bereits in den vorherigen Lagebildern wurden für die Analysen die in islamisch geprägten Ländern überdurchschnittlich häufig verwendeten Familiennamen ausgeschlossen.<sup>7</sup> Ein weiterer Faktor für mögliche Unschärfen ist - trotz eines engen Verwandtschaftsverhältnisses - die unterschiedliche Schreibweise der von den Tatverdächtigen genutzten Familiennamen.

Eine weitere Einschränkung dieses namensbasierten Recherchemodells ist in der fehlenden Bewertung der einzelnen Straftat begründet, da die bloße Korrelation einer Straftat mit einem Nachnamen das Phänomen Clankriminalität nicht umfänglich abbilden kann. So können auch solche Personen mit einem abgestimmten Clannamen erfasst werden, die zwar als Straftäter aufgefallen sind, bei denen eine Betrachtung der Tatumstände im Einzelfall aber zu keinen Bezügen zur Clankriminalität geführt hätten. Ferner wird Clankriminalität von Personen ohne einen abgestimmten Clannamen nicht abgebildet. Das namensbasierte Recherchemodell geht insofern mit Unschärfen einher. Die so identifizierten Tatverdächtigen und die ihnen zuzuordnenden Straftaten bilden zunächst die Datengrundlage für das Lagebild.

Um etwaige Stigmatisierungen zu vermeiden, ist bei der Bewertung der statistischen Daten zu berücksichtigen, dass nicht jede Person mit einem entsprechenden Clannamen als Straftäterin oder Straftäter zu qualifizieren ist.

Aufgrund einer schrittweisen Ablösung des bisherigen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP durch das System ViVA erfolgte eine Abfrage in beiden Systemen. Die Datenabfrage erfolgte in IGVP zum Stichtag 08.02.2023 und in VIVA zum 16.02.2023. Im Lagebild werden nur polizeilich erfasste Straftaten ausgewertet. Folglich werden die von anderen Behörden (z. B. Zoll) festgestellten Straftaten nicht berücksichtigt.

Die Liste mit relevanten Familiennamen für das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurde im Rahmen des Projektes "KEEAS" und in Abstimmung mit anderen LKÄ und Verwaltungsbehörden sowie den KPB NRW erstellt. Für ausführliche Informationen zum Projekt KEEAS siehe: https://poli-zei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht\_de+en.pdf.

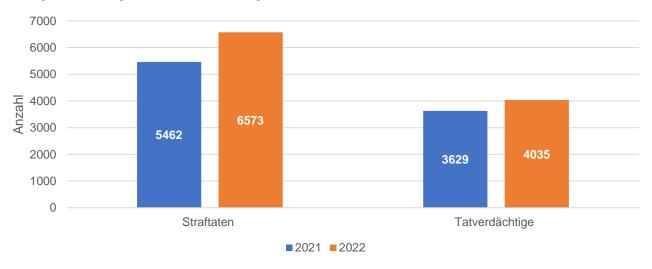
Vergleiche hierzu Lagebild Clankriminalität NRW 2018 Seite 9.

# 3.3 Ergebnisse

#### 3.3.1 Quantitative Ergebnisse

Für das Jahr 2022 konnten insgesamt 6573 Straftaten und 4035 Tatverdächtigte festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg der Anzahl der Straftaten um 1111 (+20,3 %) und ebenfalls ein Anstieg der Anzahl der Tatverdächtigen um 406 (+11,2 %) zu verzeichnen.<sup>8</sup>

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen und Straftaten



Bei der Gesamtbetrachtung der Städte in NRW ist ein allgemeiner Anstieg der Anzahl der Straftaten auffällig. Essen lässt sich in diesem Berichtsjahr als Stadt mit den meisten Straftaten (11,2 %) sowie Tatverdächtigen (11,9 %) herausstellen.

Tabelle 1: Straftaten nach sachbearbeitender KPB<sup>9</sup>

Tabelle 2: Tatverdächtige nach sachbearbeitender KPB

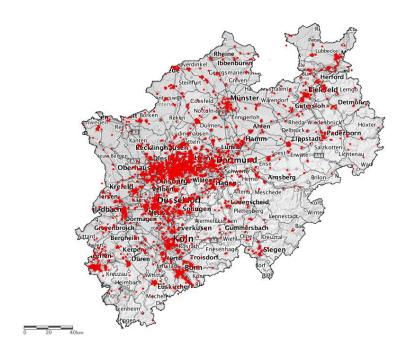
					J				
	2022	2022	2021	Veränderung		2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere KPB	2702	41,2%	2319	383	andere KPB	1682	41,7%	1457	225
Essen	736	11,2%	599	137	Essen	481	11,9%	454	27
Recklinghausen	551	8,4%	444	107	Recklinghausen	399	9,9%	318	81
Gelsenkirchen	436	6,6%	391	45	Gelsenkirchen	270	6,7%	263	7
Bochum	389	5,9%	299	90	Duisburg	236	5,8%	215	21
Aachen	383	5,8%	157	226	Bochum	225	5,6%	201	24
Duisburg	372	5,7%	352	20	Dortmund	186	4,6%	183	3
Dortmund	329	5,0%	283	46	Düsseldorf	160	4,0%	140	20
Düsseldorf	244	3,7%	192	52	Köln	143	3,5%	164	-21
Köln	225	3,4%	239	-14	Wuppertal	134	3,3%	136	-2
Wuppertal	206	3,1%	187	19	Bonn	119	2,9%	86	33
Gesamt	6573	100,0%	5462	1111	Gesamt	4035	100,0%	3629	406

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Durch die Evaluation der Namensliste (siehe Seite 10) kam es in diesem Lagebild zu einer Aufnahme von 13 Tatverdächtigen.

Die in den Tabellen vorhandenen geringfügigen Abweichungen von 100 % entstehen durch Rundungen.

Die geografische Verteilung der Straftaten veranschaulicht die Fokussierung der Clankriminalität auf die Städte des Ruhrgebiets. Ferner ist eine Konzentration in Großstädten erkennbar. Zudem kann festgestellt werden, dass die Kriminalität einzelner Clans regionale Schwerpunkte aufweist.

Abbildung 2: Geografische Darstellung der Tatorte<sup>10</sup>



#### Tatverdächtige

Insgesamt weist die Auswertung 4035 (2021: 3629) Tatverdächtige aus. Davon haben 3840 (2021: 3464) Tatverdächtige bis zu vier Straftaten (TV ≤ 4 Straftaten) und 184 (2021: 165) Tatverdächtige fünf oder mehr Straftaten (TV ≥ 5 Straftaten) begangen. Es wird dabei nur die Häufigkeit der Straftaten innerhalb des Kalenderjahres 2022 betrachtet. Innerhalb der Auswertung wird jede Straftat einer Person einzeln erfasst. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 6573 (2021: 5462) Straftaten mit einem namentlich bekannten Tatverdächtigen erfasst (Einfachzählung). Wenn mehrere Tatverdächtige gemeinsam eine Straftat begehen, wird diese Straftat mehrfach erfasst (Mehrfachzählung). Dies entspricht 7072 (2021: 5998) Straftaten.

Tabelle 3: Basis der einzelnen Datensätze

Datensätze	Bezug	Anzahl
Tatverdächtige	Tatverdächtige (TV ≤ 4 Straftaten und TV ≥ 5 Straftaten)	n = 4035
TV ≤ 4 Straftaten	Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	n = 3851
TV ≥ 5 Straftaten	Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	n = 184
Straftaten	Strafanzeigen	n = 6573
Beschuldigte	Alle Beschuldigten in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	n = 7072

Unbekannte Tatorte sowie die außerhalb von NRW liegenden Tatorte bleiben unberücksichtigt. Zusätzlich können nicht alle Geokoordinaten referenziert werden, weshalb sich die darstellte Gesamtheit auf n=6929 verringert.

Im Folgenden wird der Anteil der Tatverdächtigen differenziert nach der Anzahl der Straftaten betrachtet. Insgesamt sind 71,4 % der ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 2022 mit einer einzigen Straftat erfasst worden. Bei 4,6 % der Tatverdächtigen wurden fünf oder mehr Straftaten dokumentiert. Bereits in den zuvor veröffentlichten Lagebildern ist festgestellt worden, dass nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen für einen vergleichsweise großen Teil der polizeilich erfassten Straftaten verantwortlich ist. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im aktuellen Lagebild wider. In Bezug auf die Anzahl der Straftaten begehen 4,6 % (2021: 4,5 %) der Tatverdächtigen insgesamt 26 % (2021: 21,9 %) der Straftaten.

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Anzahl der Straftaten

Tabelle 5: Zahl der Straftaten nach Häufigkeit der Tatbegehung<sup>11</sup>

	2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
1 Straftat	2880	71,4%	2607	273
2 Straftaten	651	16,1%	576	75
3 Straftaten	231	5,7%	198	33
4 Straftaten	89	2,2%	83	6
≥ 5 Straftaten	184	4,6%	165	19
Gesamt	4035	100,0%	3629	406

	2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
1 Straftat	2880	40,7%	2607	273
2 Straftaten	1302	18,4%	1152	150
3 Straftaten	693	9,8%	594	99
4 Straftaten	356	5,0%	332	24
≥ 5 Straftaten	1841	26,0%	1313	528
Gesamt	7072	100,0%	5998	1074

Tabelle 6: Straftaten nach Clannamen<sup>12</sup>

Tabelle 7: Tatverdächtige nach Clannamen<sup>13</sup>

	2022	2022	2021	Veränderung		2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Clans	3878	54,8%	3179	669	andere Clans	2221	55,0%	1979	242
Clan O	668	9,4%	699	-31	Clan O	390	9,7%	403	-13
Clan E	475	6,7%	431	44	Clan M	274	6,8%	210	64
Clan M	427	6,0%	344	83	Clan E	241	6,0%	236	5
Clan Fa	318	4,5%	51	267	Clan A	167	4,1%	180	-13
Clan A	299	4,2%	307	-8	Clan Y	148	3,7%	137	11
Clan Y	237	3,4%	228	9	Clan S	128	3,2%	125	3
Clan S	218	3,1%	217	1	Clan I	127	3,1%	112	15
Clan I	191	2,7%	161	30	Clan Se	120	3,0%	76	44
Clan K	183	2,6%	152	31	Clan Ra	111	2,8%	81	30
Clan L	178	2,5%	180	-2	Clan Ma	108	2,7%	81	27
Gesamt	7072	100,0%	5998	1074	Gesamt	4035	100,0%	3629	406

Die Tabelle basiert auf Mehrfachzählungen und gliedert sich nach Anzahl der begangenen Straftaten.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Die Clannamen werden bei den nachfolgenden Tabellen pseudonymisiert dargestellt.

Für eine detaillierte Betrachtung der Tabelle 6: Straftaten nach Clannamensiehe Tabelle 22 im Anhang und für Tabelle 7 siehe

#### Kriminalitätsfelder

Die Analyse der Straftaten zeigt phänomenologische Schwerpunkte mit 30,9 % bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, gefolgt von sonstigen Straftaten gemäß StGB<sup>14</sup> mit 16,6 % und Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 14,9 %. Diebstahlsdelikte nehmen mit einem Anteil von 14,6 % an Bedeutung zu. Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind Körperverletzungsdelikte von besonderer Relevanz. Bei der Auswertung der Straftaten nach Kriminalitätsfeldern kann ein Rückgang in den Bereichen der Verkehrsstraftaten sowie Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze festgestellt werden.

Tabelle 8: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern<sup>15</sup>

	2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2031	30,9%	1529	32,8%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	1090	16,6%	971	12,3%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	981	14,9%	890	10,2%
Diebstahlsdelikte	958	14,6%	537	78,4%
Verkehrsstraftaten	691	10,5%	742	-6,9%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	631	9,6%	649	-2,8%
davon Rauschgiftdelikte	(419)	/	(494)	-15,2%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	180	2,7%	138	30,4%
Straftaten gegen das Leben	11	0,2%	6	83,3%
Gesamt	6573	100,0%	5462	20,3%

Tabelle 9: Kriminalitätsfelder nach Clannamen<sup>16</sup>

	Clan O	Clan E	Clan M	Clan Fa	Clan A	Clan Y	Clan S	Clan I	Clan K	Clan L	Andere	Gesamt
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	239	123	140	38	114	56	74	65	54	54	1327	2284
Sonstige Straftaten gemäß StGB	112	102	50	20	63	58	34	32	34	51	612	1168
Vermögens- und Fälschungsdelikte	120	62	64	5	41	42	20	25	28	20	617	1044
Diebstahlsdelikte	59	102	54	245	21	16	24	14	31	17	422	1005
Verkehrsstraftaten	75	32	54	2	31	39	40	16	18	20	379	706
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	52	42	45	5	20	21	16	26	13	11	401	652
davon Rauschgiftdelikte	(32)	(29)	(20)	(3)	(12)	(17)	(7)	(18)	(9)	(8)	(287)	(433)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	6	20	1	8	5	4	13	5	5	111	189
Straftaten gegen das Leben	0	6	0	2	1	0	6	0	0	0	9	24
Gesamt	668	475	427	318	299	237	218	191	183	178	3878	7072

Die Auflistung der sonstigen Straftaten gem. StGB ist der Tabelle 20 zu entnehmen.

Die Bezeichnungen der Kriminalitätsfelder wurden teils angepasst und orientieren sich nun stärker an den Standards der PKS. Für eine detaillierte Betrachtung siehe Tabelle 21 im Anhang. Für eine Unterteilung nach Delikten siehe Tabelle 20 im Anhang.

#### Demografische Merkmale der Tatverdächtigen

Das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der zuletzt begangenen Straftat bildet die Basis zur Ermittlung des Alters der Tatverdächtigen. Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre. Die meisten Tatverdächtigen sind zwischen 26 und 30 Jahre alt. Vergleicht man die Altersstruktur der TV  $\leq$  4 Straftaten mit dem der TV  $\geq$  5 Straftaten zeigt sich, dass der Großteil der TV  $\geq$  5 Straftaten zwischen 14 und 17 Jahre sowie 26 und 30 Jahre alt ist. Die meisten TV  $\leq$  4 Straftaten sind zwischen 26 und 30 Jahren alt. Die TV  $\geq$  5 Straftaten sind im Durchschnitt etwas jünger (Ø 27,2 Jahre) als die TV  $\leq$  4 Straftaten (Ø 29,7 Jahre).

Abbildung 3: Alter der TV ≤ 4 Straftaten

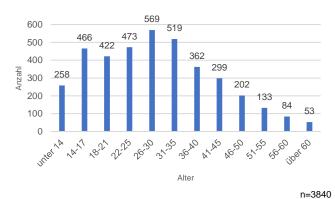
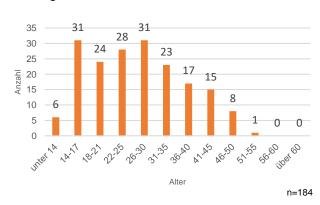


Abbildung 4: Alter der TV ≥ 5 Straftaten



Mit 81,1 % ist der überwiegende Teil der Tatverdächtigen männlich. Noch ausgeprägter ist der Anteil der Männer bei den TV ≥ 5 Straftaten (94 %). Die Betrachtung der demografischen Merkmale der Tatverdächtigen lässt erkennen, dass die überwiegende Anzahl männlich und zwischen 26 und 30 Jahre alt ist. Die Geschlechterverteilung und eher junge Altersstruktur der Tatverdächtigen ist auch bei der Betrachtung der Gesamtkriminalität erkennbar.

Tabelle 10: Geschlecht der Tatverdächtigen

	TV s	≤ 4 Straftaten	TV	≥ 5 Straftaten		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	3122	81,1%	173	94,0%	3295	81,7%
weiblich	728	18,9%	11	6,0%	739	18,3%
unbekannt	1	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
Gesamt	3851	100,0%	184	100,0%	4035	100,0%

Tabelle 11: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen<sup>17</sup>

	2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
deutsch	2156	53,4%	1940	216
syrisch	672	16,7%	517	155
libanesisch	550	13,6%	556	-6
türkisch	388	9,6%	365	23
ungeklärt	222	5,5%	210	12
staatenlos	47	1,2%	41	6
Gesamt	4035	100,0%	3629	406

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Für eine detaillierte Betrachtung siehe Tabelle 24 im Anhang.

Tabelle 12: Wohnortbehörde der Tatverdächtigen<sup>18</sup>

	2022	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Behörden	1489	36,9%	1266	223
Essen	504	12,5%	458	46
Recklinghausen	415	10,3%	341	74
Gelsenkirchen	307	7,6%	309	-2
Duisburg	239	5,9%	216	23
Bochum	219	5,4%	212	7
außerhalb von NRW	185	4,6%	181	4
Wuppertal	151	3,7%	131	20
Dortmund	140	3,5%	128	12
Köln	109	2,7%	124	-15
Bonn	107	2,7%	75	32
Mettmann	86	2,1%	82	4
Oberhausen	84	2,1%	63	21
Gesamt	4035	100,0%	3826	209

Von jeder individuellen Wohnanschrift und jedem Tatort wurden die jeweiligen Geokoordinaten<sup>19</sup> analysiert, um deren Entfernung zu berechnen. Im Umkreis von fünf Kilometern, also in Wohnortnähe der Tatverdächtigen, wurden 63 % der Straftaten begangen.

Tabelle 13: Tatort-Wohnort-Beziehung

Anzahl	Anteil
1994	30%
2200	33%
714	11%
399	6%
440	7%
971	14%
6718	100%
	1994 2200 714 399 440 971

Für eine detaillierte Betrachtung siehe Tabelle 16 im Anhang.

Aufgrund fehlender Angaben zu den Tatorten und Wohnorten konnten nicht alle Geokoordinaten berücksichtigt werden, dies führt zu einer geringeren Gesamtanzahl.

#### 3.3.2 Falldarstellungen

Im Folgenden werden exemplarisch Straftaten mit phänomenologischen Bezügen zur Clankriminalität beschrieben.

#### Mobilisierungspotenzial - Tumultlagen

Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien lösten im Berichtsjahr mehrfach von Konflikten gekennzeichnete polizeiliche Einsatzlagen aus. Das Verhalten eines Teils der Clanmitglieder war hierbei von Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber den Polizeikräften geprägt. Tumultartige Auseinandersetzungen mit Clanangehörigen stellen die Polizei vor eine beträchtliche Herausforderung. Die Einsatzlagen sind geprägt durch eine hohe Dynamik und ein erhebliches Gefahrenpotential, z. B. durch den Einsatz von Waffen und Schlagwerkzeugen. Sie erfordern somit einen starken Personaleinsatz der Polizei. Nichtige Anlässe und als ehrverletzend empfundene Handlungen kristallisieren sich häufig als Ursache für tumultartige Auseinandersetzungen heraus. Als Beispiel können mehrere, größere Tumultlagen aufgrund zweier Großfamilien dienen.

Am 25. Juni 2022 kam es im Stadtteil Altendorf in Essen zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen zweier türkisch-arabischstämmiger Großfamilien unter Beteiligung von circa 200 Personen. Im Rahmen der Tumultlage wurden vier Personen, zum Teil auch mit einem Messer oder anderen stumpfen Gegenständen wie Schlagstöcken oder Stühlen verletzt. Davon erlitt eine Person erhebliche Stich- und Schnittverletzungen. Am darauffolgenden Tag kam es erneut zu mehreren Ansammlungen größerer Personengruppen der involvierten Großfamilien. Hieraus entwickelte sich eine gewalttätige Auseinandersetzung, in deren Verlauf drei Personen leicht verletzt wurden. Es kam darüber hinaus zu weiteren Straftaten; polizeiliche Maßnahmen wurden seitens der Beteiligten ignoriert. Auch Tage nach den ereigneten Tumultlagen kam es zu weiteren Straftaten, u. a. Bedrohungen, Nötigung im Straßenverkehr und einer gefährlichen Körperverletzung zwischen den rivalisierenden Großfamilien. Es wurden elf Ermittlungsverfahren gegen 28 Beschuldigte eingeleitet. Weiterhin wurden Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, diverse Schuss- und Stichwaffen sowie Schlagwerkzeuge und ein Pkw sichergestellt.

#### Bedrohungspotenzial - Tumultlagen

Im Kontext der Bekämpfung der Clankriminalität werden in Einzelfällen Bedrohungen und Einschüchterungsversuche bis hin zu tätlichen Handlungen zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern bekannt. Meist sind diese darauf ausgelegt, den Ablauf des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zu beeinflussen. Formen der Bedrohung, Einschüchterung oder auch des provokanten Auftretens erfolgen mit einem unterschiedlichen Grad an Subtilität und können auch, ohne strafrechtliche Relevanz, bei den Betroffenen psychische Belastungen erzeugen.

Nach einem Hinweis auf eine häusliche Gewalt suchte die Polizei am 26. März 2022 die Geschädigte in ihrer Wohnung auf. Die Beamtinnen und Beamten stellten ältere Würgemale am Hals der Geschädigten sowie eine augenscheinlich aufgebrochene Wohnungs- und Schlafzimmertür fest. Beim Verlassen der Wohnung trafen die Beamtinnen und Beamten den beschuldigten Ehemann an, welcher körperliche Übergriffe gegenüber seiner Frau bestritt. Im Beisein der Beamtinnen und Beamten erschien plötzlich der Vater der Geschädigten und schlug dem beschuldigten Ehemann unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und schrie, dass er seine Tochter nicht schlagen solle. Die Beamtinnen und Beamten konnten beide Personen trennen, allerdings erschienen zeitgleich mehrere Pkw mit circa 25 bis 30 Personen der beiden Familien und es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mindestens sieben Personen, wodurch sechs Personen sowie zwei Beamte leicht verletzt wurden. Die unübersichtliche Tumultlage konnte erst nach Anforderung von zahlreichen Unterstützungskräften und unter Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks beendet werden. Trotz starker Polizeipräsenz verhielt sich ein Angehöriger des beschuldigten Ehemannes bei seiner Festnahme hochgradig aggressiv und sperrte sich gegen die Maßnahme, wobei sich seine Aggression gegen die Familie der Geschädigten richtete. Er wurde zwecks Verhinderung von Straftaten in Polizeigewahrsam genommen und kurz darauf wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vom Amtsgericht Gelsenkirchen verurteilt.

#### Normen und Werte - Ehrverletzung

Polizeiliche Ermittlungs- und Einsatzerfahrungen im Bereich der Clankriminalität belegen, dass anzeige- und insofern aussagebereite Geschädigte respektive Zeuginnen und Zeugen mitunter durch den Einsatz oder die Androhung von Gewalt massiv eingeschüchtert werden. Diese Handlungen erstrecken sich teilweise auch auf Familienmitglieder im In- und Ausland. Vereinzelt wurde festgestellt, dass der Clanname und die damit verbundene Familienzugehörigkeit genutzt wird, um aussagebereite Personen einzuschüchtern oder sie von der Anzeigenerstattung abzubringen.

Anhand des nachfolgenden Beispiels wird deutlich, dass eigene familienbezogene Interessen mit Unterstützung von Familienmitgliedern durchgesetzt werden. Das Familieninteresse - in diesem Beispiel das Ehrgefühl und eine damit einhergehende Ehrverletzung - steht hierbei im Vordergrund. Das Einzelinteresse der Person wird zurückgestellt.

Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung konnten Erkenntnisse gegen den Tatverdächtigen zu einem versuchten Tötungsdelikt aufgedeckt werden. Der Tatverdächtige habe Mitte des Jahres 2016 den Auftrag erteilt, die Trainer einer Fußballmannschaft körperlich schwer anzugehen. Hierzu beauftragte er eine sechsköpfige Personengruppe, bestehend aus Angehörigen bekannter türkisch-arabischstämmiger Großfamilien. Diese begaben sich während eines Fußballspiels, gemeinschaftlich in zwei Pkw, zum Sportplatz und hielten sich zunächst unauffällig am Haupteingang auf. In der Halbzeit versammelte sich die Mannschaft zur Teambesprechung in einer Ecke des Spielfeldes. Währenddessen begab sich die Tätergruppe zur Mannschaft, schlug und trat unvermittelt auf die beiden Trainer ein und verließ anschließend zügig die Tatörtlichkeit. Einer der Geschädigten musste aufgrund von Frakturen an der Nase sowie des Jochbeins stationär behandelt werden. Der Tatverdächtige befand sich zu dieser Zeit ebenfalls auf dem Sportplatzgelände und beobachtete das Geschehen. Die Mannschaft wirkte sichtlich eingeschüchtert und tätigte keine Aussagen zum Vorfall. Hintergrund der Tat seien Rachehandlungen des Tatverdächtigen, da er von den Trainern aus der Mannschaft ausgeschlossen wurde. Im Jahr 2022 kam es zur Verurteilung wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung. Der Anstifter erhielt eine Bewährungsstrafe von einem Jahr. Der ausführende Haupttatverdächtige wurde aufgrund der gefährlichen Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt.

#### Gewaltbereitschaft - Bedrohung mit Waffen

Das Verhalten einiger krimineller Clanangehöriger zeichnet sich durch ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft aus, welches durch das Mitführen von Waffen wie bspw. Messern, Teleskopschlagstöcken oder Schusswaffen unterstrichen wird. Die Durchsetzung eigener Normen und Werte äußert sich in der Bedrohung von Opfern sowie der Gewaltbereitschaft gegenüber Anderen.

Im August 2022 trafen zwei Angehörige eines in sich verfeindeten Clans in einer Bochumer Shisha-Bar aufeinander. Es folgten Bedrohungen und Provokationen seitens eines türkischstämmigen Familienangehörigen, sodass diese der Lokalität verwiesen wurden. Hintergrund der Streitigkeiten seien langanhaltende interfamiliäre Auseinandersetzungen, da die Ex-Frau des türkischstämmigen Tatverdächtigen nun mit einem Angehörigen des anderen Familienzweigs verheiratet sei. Nach diesem Vorfall rief der Sohn des Geschädigten bei der Mutter des Tatverdächtigen an, beleidigte ihre Söhne und forderte sie auf, diese zurückzuhalten. Daraufhin wurde vermehrt ein unbekannter Pkw an der Wohnadresse des Geschädigten bemerkt. In diesem Pkw wurde kurz darauf der Vater des Geschädigten für ein gemeinsames Gespräch eingeladen, einzusteigen. In dem vollbesetzen Pkw verhielten sich die Insassen dem Vater gegenüber verbal aggressiv. Der Pkw fuhr zu einer Shisha-Bar mit rund 40 anwesenden Personen. In der Lokalität wurde der Vater des Geschädigten mehrfach durch eine Schusswaffe an seinem Kopf mit dem Tode bedroht, wenn sein Sohn sich nicht für seine vorherigen Aussagen entschuldige. Angehörige des Tatverdächtigen fertigten während der Bedrohungen mit der Schusswaffe Videoaufnahmen des Vaters und fuhren ihn daraufhin zur Überbringung der Nachricht nach Hause. Der Tatverdächtige konnte an seiner Wohnanschrift festgenommen werden und wurde nach seiner Vernehmung wieder entlassen. Eine Schusswaffe konnte nicht aufgefunden werden.

Nachdem die Beamtinnen und Beamten bereits zuvor wegen Streitigkeiten in der Nachbarschaft vor Ort waren, erhielten sie am Abend des 10. August 2022 einen weiteren Anruf wegen einer Bedrohungssituation unter Einsatz von Schusswaffen. Als die Beamtinnen und Beamten den Hausflur des Mehrfamilienhauses betraten, führten verschiedene Mitglieder zweier türkisch-arabischstämmiger Großfamilien eine lautstarke verbale Auseinandersetzung. Es konnte Reizgas in der Umgebungsluft wahrgenommen werden. Nachdem die Beteiligten getrennt wurden, berichteten Zeugen, dass einer der vier Beschuldigten während des verbalen Streits eine Einkaufstüte trug, aus welcher er eine Maschinenpistole herausgezogen und vorgezeigt habe. In der Wohnung von einem der vier Beschuldigten konnten die Beamtinnen und Beamten die versteckte Einkaufstüte mit der Maschinenpistole, einem Schalldämpfer, einem Waffen- sowie Magazinholster, zwei Munitionsbehälter inklusive Patronen, zwei Magazine inklusive Munition sowie ein Reizgassprühgerät sicherstellen. Während der Sicherstellung verhielten sich zwei der Beschuldigten sehr unkooperativ, aggressiv und uneinsichtig, weshalb sie zur Identitätsfeststellung der Polizeiwache zugeführt wurden. Zum Schutz seiner Familie machte einer der Beschuldigten widersprüchliche Angaben zum Tatgeschehen. Wegen des Verdachts weiterer Waffen wurde ein Pkw durchsucht und eine größere Summe an Bargeld, Betäubungsmittel in Form von Cannabis und die Ausweisdokumente der Beschuldigten sichergestellt. Gegen den Besitzer der Kriegswaffe ist kürzlich von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroligesetz erhoben worden.

## 4. Organisierte Kriminalität

## 4.1 Definition

Gemäß der 1990 durch die AG Justiz/Polizei entwickelten Definition ist OK die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

### 4.2 Methodik

Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden im Lagebild OK sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die Erkenntnisse basieren auf diversen Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der OK im Bereich türkisch-arabischstämmiger Großfamilien. Mit dem Begriff Ermittlungsverfahren sind nicht die gegen einzelne Gruppenmitglieder gesondert geführten und abgetrennten Strafverfahren gemeint. Die Ermittlungsverfahren setzen sich aus im Berichtsjahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren (Erstmeldungen) sowie aus den Vorjahren in polizeilicher Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren (Fortschreibung) zusammen.

In der folgenden Darstellung werden OK-Verfahren betrachtet, in denen die Polizeibehörden Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien als Führungspersonen ermittelten, welche das kriminelle Agieren der OK-Gruppierung bestimmen. Im Rahmen der Erhebung werden alle tatverdächtigen Mitglieder dieser OK-Gruppierung - unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Namens - erfasst. Die Einstufung als OK-Verfahren mit Clanrelevanz findet im Rahmen einer Einzelfallbewertung statt. Dies stellt einen Unterschied zur Erhebung der AK dar.

## 4.3 Ergebnisse

#### 4.3.1 Quantitative Ergebnisse

Clankriminalität spielt im Bereich OK eine erhebliche Rolle und befindet sich im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Von den 80 im Jahr 2022 erfassten Ermittlungsverfahren der OK waren 14 Verfahren von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien dominiert. Davon initiierten die Polizeibehörden drei OK-Verfahren im Berichtsjahr neu und führten elf OK-Verfahren fort.

Bei zehn Ermittlungskomplexen konnte im Berichtsjahr der Abschluss des Verfahrens erzielt werden. Durch die umfangreichen Ermittlungen liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen Verfahren der Clankriminalität bei 31,6 Monaten. Die Polizei nahm im Jahr 2022 bei den mit Clanbezug geführten OK-Verfahren insgesamt elf Tatverdächtige vorläufig fest und erwirkte gegen fünf Tatverdächtige Haftbefehle.<sup>20</sup>

In den 14 OK-Verfahren sind 344 Tatverdächtige mit 20 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten - neben Tatverdächtigen mit ungeklärter oder ohne Staatsangehörigkeit - erfasst worden. Mehr als ein Drittel der Tatverdächtigen verfügt über eine libanesische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 14: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen OK

			2021	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	zum Vorjahr
libanesisch	122	35,5%	161	-24,2%
deutsch	93	27,0%	114	-18,4%
türkisch	42	12,2%	65	-35,4%
weitere Staatsangehörigkeit	29	8,4%	74	-60,8%
syrisch	29	8,4%	31	-6,5%
ungeklärt	28	8,1%	51	-45,1%
staatenlos	1	0,3%	4	-75,0%
Gesamt	344	100,0%	500	-31,2%

Der phänomenologische Schwerpunkt der OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder aus türkisch-arabischen Clanstrukturen liegt vorwiegend im Bereich der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität. Fünf der 14 OK-Verfahren haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand. In neun der 14 Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor. In zwölf der 14 OK-Verfahren konnte die Ermittlungskommission die Höhe der durch die kriminellen Aktivitäten insgesamt erzielten wirtschaftlichen Vorteile, den sogenannten Tatertrag, feststellen. Diese werden auf insgesamt rund 19,7 Millionen Euro beziffert.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Die in den Falldarstellungen aufgeführten Festnahmen und Haftbefehle beziehen sich auf den gesamten Zeitraum des Ermittlungsverfahrens.

<sup>21</sup> Hierbei beläuft sich der Tatertrag für das Berichtsjahr allein auf 4,3 Millionen Euro. Informationen zur Finanzermittlung siehe Seite 30.

#### 4.3.2 Falldarstellungen

Der Schwerpunkt der OK-Verfahren liegt in der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität. Bei fünf Verfahren kam es zu Verstößen im Zusammenhang mit dem Handel und Schmuggel von Kokain oder Cannabis. Bei einem der fünf Verfahren kommt es zu Verstößen im Zusammenhang mit dem Handel von Heroin. Angehörige der Familien sind in manchen Verfahren über die gesamte Lieferkette u.a. als Händlerin und Händler oder Läuferin und Läufer in unterschiedlicher Intensität involviert.

Im Juni 2021 lauerten in Aachen zwei Angehörige einer türkisch-libanesischen Großfamilie dem Geschädigten auf und versuchten mittels Machete, dessen rechten Unterschenkel abzutrennen. Der Geschädigte erlitt hierbei schwere Schnittwunden sowie Knochenbrüche. Hintergrund dieser Tat sollen ca. 30.000 € Schulden des Geschädigten gegenüber der Großfamilie sein, welche aus dem Handel mit Betäubungsmitteln resultieren. In deren Auftrag verkaufte der Geschädigte wöchentlich circa acht kg Marihuana. In den Vernehmungen schilderte der Geschädigte die Organisation sowie den Vertrieb der Betäubungsmittel. Die Familie der beiden Tatverdächtigen ist außerdem im Bereich des Betreibens von illegalen Glückspielautomaten tätig. Die Anschaffung eines Mercedes durch einen Tatverdächtigen im Wert von 65.000 €, obwohl er keiner geregelten Arbeitstätigkeit nachkam, verstärkte den Verdacht, dass Gelder aus dem Betäubungsmittelverkäufen zur Anschaffung dienten. Aufgrund der neu erlangten Erkenntnisse wurde ein gesondertes Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäsche eingeleitet. Durch überregionale Ermittlungen konnten sowohl familiäre als auch wirtschaftliche Verflechtungen zu anderen arabisch-türkischstämmigen Großfamilien erkannt werden. Insgesamt wurden fünf Haftbefehle umgesetzt, 13 Festnahmen vollzogen, 65 Durchsuchungen durchgeführt, bei denen neben Waffen, Goldketten, Handys und Bargeld, auch 1.619 Cannabispflanzen und 4,45 kg Marihuana sichergestellt wurden. Zudem wurden 18 illegale Geldspielautomaten sichergestellt und 136 Strafanzeigen gefertigt.

Einschüchterungen durch die Androhung sowie Anwendung von Gewalt sind dokumentiert. Sie sollen aussagebereite Personen oder Mittäterinnen und Mittäter beeinflussen, vor Gericht keine bzw. eine falsche Aussage zu tätigen. Einschüchterungsversuche werden sowohl zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen als auch zur Machtdemonstration begangen. Hierbei werden körperliche sowie verbale Gewalt auch gegenüber Geschädigten und eigenen Familienmitgliedern als Mittel zur Machtausübung genutzt. Dies hat enormen Einfluss auf polizeiliche Ermittlungen wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

Die Polizei Duisburg wurde im Jahr 2002 auf eine dort ansässige türkische Familie aufmerksam, von welcher sechs männliche Mitglieder durch diverse schwere Straftaten, u. a. Schutzgelderpressungen, Gewalt-, Waffen-, Betäubungsmittel-, sowie Eigentums- und Betrugsdelikten, vermehrt polizeilich in Erscheinung getreten sind. Gegen die festgestellten Tatverdächtigen wurden daraufhin insgesamt neun Ermittlungsverfahren bis zum Jahr 2020 geführt. Die kriminellen Angehörigen der Familie errichteten eine auf Gewalt und Angst basierende Mauer des Schweigens, die seitens der Ermittlungsbehörden nicht zu durchbrechen war und die damaligen polizeilichen Ermittlungen erheblich erschwerten. Aufgrund gewonnener Erfahrungen durch die polizeilichen Ermittlungen auf Täterseite verhielten sich die noch aktiven Familienmitglieder sehr konspirativ.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund einer umfangreichen Zeugenaussage ein erneutes Ermittlungsverfahren eröffnet. Die Aussage erbrachte neue Erkenntnisse zu verschiedenen Familienmitgliedern und deren Verbindungen. In einem Fall konnte in diesem Zusammenhang ein Marihuana-Lieferant und dessen grenzüberschreitender Schmuggel von einer nicht geringen Menge Marihuana in einem Versteck eines von ihm genutzten Fahrzeugs nachgewiesen werden. Das Versteck befand sich unter der Mittelkonsole, welches sich nur durch eine komplizierte Tastenkombination im Fahrzeuginnenraum öffnen ließ. Die Festnahme ermöglichte die Überführung von drei Großabnehmern in Duisburg, Marl und Mönchengladbach. Im Rahmen von Durchsuchungen konnten Marihuana in nicht geringer Menge sowie Bargeld in fünfstelliger Höhe sichergestellt werden. Der Hauptbeschuldigte wurde 2022 wegen Handels mit Betäubungsmitteln und Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Inkriminierte Gelder werden u. a. zum Erwerb von Luxusgütern, Kfz und Immobilien genutzt. Die Bezahlung der Immobilien erfolgt teils aus dem Ausland oder durch Barzahlung. Partiell verfügten die Käuferinnen und Käufer, die auch teilweise als Strohleute identifiziert wurden, nur über geringe legale finanzielle Mittel oder bezogen staatliche Unterstützungsleistungen. In anderen Verfahren lassen sich Hinweise auf das Hawala-Banking<sup>22</sup> feststellen.

In einem Verfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Düsseldorf wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Sozialleistungsbetruges und der Geldwäsche wurden im Jahr 2021 durch Angehörige des PP Düsseldorf, des LKA NRW und Spezialeinheiten 30 Objekte in Düsseldorf, im Rheinland, im Bergischen Land, am Niederrhein und im Ruhrgebiet durchsucht. Nach der Beschlagnahmung des durch Straftaten erzielten Vermögens und fünf erfolgten Festnahmen wurde im Jahr 2022 der Hauptbeschuldigte zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die beiden weiteren angeklagten Clanmitglieder wurden zu jeweils drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. In einem abgetrennten Verfahren kam es weiterhin zu Urteilsverkündungen gegenüber engen Clanmitgliedern mit Freiheitsstrafen von vier Jahren und sechs Monaten. Sachwerte inklusive einer Villa waren Gegenstand gerichtlicher Sicherungsmaßnahmen. Gegen vier von insgesamt sechs Urteile wurde Revision eingelegt. Das Urteil zum Hauptbeschuldigten ist dagegen rechtskräftig. Ein weiterer Prozess wird im Mai 2023 stattfinden.

Das sogenannte Hawala-Banking ist ein auf Vertrauen basierendes Finanztransaktionssystem, das gezielt am Banken- und Finanzsystem vorbei länderübergreifende Transaktionen von Geldern ermöglicht.

### 5. Administrativer Ansatz

Zur Bekämpfung der Clankriminalität existieren sowohl im Land NRW als auch auf Ebene des Bundes verschiedene Handlungskonzepte, die jeweils unterschiedliche phänomenologische als auch regionale Situationen berücksichtigen. In NRW wird eine konsequente Null-Toleranz-Strategie im Umgang mit Clankriminalität verfolgt, die in einer Vielzahl von Kontrollmaßnahmen sowie einer weiter intensivierten Kriminalitätsbekämpfung in den KPB umgesetzt wird.

Die Null-Toleranz-Strategie erschöpft sich dabei nicht allein in polizeilichen oder justiziellen Maßnahmen. Im Rahmen eines administrativen Ansatzes verfolgen unterschiedliche Behörden gemeinsam vereinbarte Ziele. Dabei ist der Kerngedanke, dass die Behörden ihre jeweiligen Kompetenzen in vollem Umfang kooperativ mit anderen Behörden ausschöpfen, um gemeinsam vereinbarte Ziele zu erreichen. Eine offene Kommunikation und ein gemeinsamer Austausch sind dabei unerlässlich.

Bei Einsätzen, Ermittlungsverfahren und Verkehrskontrollen erhält die Polizei häufig Informationen hinsichtlich der Geeignetheit bzw. Ungeeignetheit von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen. Der anschließende Informationsaustausch mit den für die Erteilung, Beschränkung und Entziehung der Fahrerlaubnis zuständigen Behörden ist gesetzlich geregelt und Bestandteil des administrativen Ansatzes.

Die Kontrollintensität im Bereich der Gewerbebetriebe befindet sich auf einem hohen Niveau. Im Rahmen der Einsatzkonzeption "360 Grad-Betrachtung wirksamer Maßnahmen gegen die Clankriminalität" führte die Polizei im Berichtsjahr 625 Kontrollaktionen (2021: 424) in Zusammenarbeit mit anderen Behörden in NRW durch. Dabei wurden 1574 (2021: 1111) Objekte kontrolliert, darunter 229 Shisha-Bars, 62 Restaurants, 90 Wettbüros und 33 Spielhallen. Bei 365 kontrollierten Objekten kam es im Rahmen der Kontrollmaßnahmen zu Schließungen, dies entspricht einer Quote von 23,2 % (2021: 6,6 %). Es wurden 823 Strafanzeigen gefertigt und 2357 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. <sup>23</sup> Als besondere Vorkommnisse zählen u. a. sieben Straftaten zu Nachteilen von Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen siehe Tabelle 19.

## 6. Finanzermittlungen

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung zählt die Durchführung von Finanzermittlungen zum Standardrepertoire polizeilicher Maßnahmen. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge und zur Identifizierung der im Verborgenen agierenden Profiteurinnen und Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage bzw. die weitere Handlungsbasis der Kriminellen.

Im Jahr 2022 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 24 Verfahren gegen Clanangehörige und Mittäterinnen und Mittätern bei 2,5 Millionen Euro (2021: 10,2 Millionen Euro). <sup>24</sup> Unter anderem konnten Bargeld in Höhe von 441.000 Euro gesichert und Pfandrechte an Immobilien in Höhe von einer Million Euro erwirkt werden. Die hohe Sicherungssumme für das Jahr 2021 (10,2 Millionen Euro) ist auf ein Ermittlungsverfahren der Geldwäsche gegen eine Gruppierung der Organisierten Kriminalität, die illegale Bargeldtransporte ins Ausland organisierte, zurückzuführen. Hier konnten die Strafverfolgungsbehörden im Zuge der Ermittlungen diverse Geldkuriere bei ihren Reisen aufgreifen und sukzessive Bargeldbeträge mit einer Gesamtsumme von 6,9 Millionen Euro sicherstellen. Da die vermögenssichernden Maßnahmen bei einem Großteil der in 2022 bearbeiteten Verfahren bereits in den Vorjahren erfolgt und abgeschlossen sind, fließen sie nicht in die Statistik dieses Berichtsjahres mit ein. So ist die Reduzierung der Gesamtsumme der Vermögensabschöpfung auch durch den Fortgang der Verfahren bedingt.

Mit Sitz im LKA NRW ist seit dem Jahr 2018 die gemeinsame Task Force "Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus" mit Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Polizei mit dem Schwerpunkt "Follow the money" eingerichtet. Diese Task Force ermittelt in den Bereichen Terrorfinanzierung, gewerbsmäßige Geldwäsche, Clankriminalität und organisierter Sozialleistungsmissbrauch.

In einem gemeinsamen Verfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und des LKA NRW wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei, der versuchten räuberischen Erpressung und Urkundenfälschung gegen insgesamt 23 Beschuldigte, wurden am 14. Dezember 2022 20 Objekte durchsucht und vier Haftbefehle vollstreckt. Gegen die vier mit Haftbefehl gesuchten Beschuldigten lagen Arrestbeschlüsse in Höhe von insgesamt 684.000,00 Euro vor. Den Schwerpunkt des Ermittlungsverfahrens stellt die gewerbsmäßige Bandenhehlerei dar. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, neuwertige Fahrzeuge, die zuvor durch Firmen geleast und unterschlagen worden waren, mit neuen, gefälschten Zulassungspapieren auszustatten und diese innerhalb Deutschlands, ins europäische Ausland und nach Afrika zu verkaufen. Einzelne dieser Fahrzeuge waren zuvor durch die Beschuldigten über Scheinfirmen geleast und unterschlagen worden. Gegen die Hauptbeschuldigten liegen umfangreiche polizeiliche Erkenntnisse vor.

Einer der Hauptbeschuldigten ist polizeilich bereits mehrfach in Erscheinung getreten u. a. wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Betrugs. Er ist vorbestraft und befindet sich laut einem noch nicht rechtskräftigen Urteil auf Bewährung. Im Rahmen der Ermittlungskommission wird gegen den Hauptbeschuldigten auch wegen einer Einzeltat im Zusammenhang mit einer Schutzgelderpressung ermittelt.

Es wurden nur Verfahren der Organisierten und allgemeinen Kriminalität betrachtet, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Clanangehörige bzw. Clanangehöriger beteiligt war.

Gegen einen weiteren Hauptbeschuldigten liegen umfangreiche polizeiliche Erkenntnisse u. a. wegen schweren Diebstahls, Betrugs, Fahrens ohne Fahrerlaubnis, gefährlicher Körperverletzung und Urkundenfälschung vor. Bei den beiden weiteren mit Haftbefehl belegten Beschuldigten liegen ebenfalls umfangreiche Erkenntnisse zu Vortaten u. a. im Zusammenhang mit Betrugsdelikten vor.

### 7. Netzwerkarbeit

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität in NRW ist nur durch die Vernetzung und Kooperation der Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden möglich. Ein administrativer Ansatz in Form der Einbindung kommunaler Institutionen in die Kriminalitätsbekämpfung wird in erster Linie durch die von Clankriminalität betroffenen Behörden umgesetzt. Auf Landesebene befasst sich das Projekt Delta (Delinquenz türkisch-arabischer Clans) des LKA NRW mit Straftaten, begangen durch Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien. Kernziele der Projektarbeit sind die Verbesserung der allgemeinen Erkenntnislage zu kriminellen Angehörigen und Strukturen türkisch-arabischstämmiger Clans in NRW und die Intensivierung der konsequenten Bekämpfung der Clankriminalität. Dies beinhaltet auch die Erstellung des hier vorgelegten Lagebildes.

#### Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr)

Zur Intensivierung der bezirks- und behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr wurde im Juni 2020 die SiKo Ruhr durch das Ministerium des Innern NRW, die Bundespolizei, die Generalzolldirektion sowie die Kommunen Dortmund, Duisburg und Essen eingerichtet. Vertreterinnen und Vertreter von Landespolizei, Kommunen und Bundespolizei arbeiten hier in einer Geschäftsstelle eng zusammen und unterstützen anlassbezogen die Kooperations- und Netzwerkpartner, um die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr noch effizienter und wirksamer zu gestalten. Im Zentrum stehen die Stärkung der Vernetzung, die Förderung des Wissenstransfers, die gemeinsame Aus- und Bewertung von Informationen, die Unterstützung behördlicher Maßnahmen sowie die Förderung behördlicher Präventionsmaßnahmen. In spezifischen Analyseprojekten ("360°-Analyse") führen die Kooperationspartner die ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Die Analyseergebnisse werden anschließend den Projektpartnerinnen und Projektpartnern des jeweiligen Analyseprojekts sowie den örtlich und sachlich zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf führt die Geschäftsstelle der SiKo Ruhr Fallbesprechungen durch und unterstützt die ermittlungsführenden Behörden.

Die derzeit sieben eingerichteten Facharbeitskreise (Rotlicht, Shisha, Glücksspiel, Bewachungsgewerbe, Aufenthaltsrecht, Vermögensabschöpfung durch Kommunen sowie Prävention) befassen sich mit praktischen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität. Darüber hinaus werden, ausgehend von den Bedarfen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, übergreifende Themen behandelt. Zur Förderung des Good-Practice-Austauschs und Wissenstransfers sowie als Instrument zur Unterstützung der behördlichen Vernetzung wurde die bezirks- und behördenübergreifende IT-Plattform "SiKo Ruhr Portal" eingerichtet. Für Behörden und Kommunen außerhalb des Ruhrgebietes, die in besonderem Maße mit der Thematik Clankriminalität befasst sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit, hieran zu partizipieren.

Das Netzwerk der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wächst zunehmend und lag zum Jahresende 2022 bei 24 Kooperationsbeteiligten. Daneben ist aus der praktischen Arbeit ein Netzwerk aus mehr als 600 Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartnern in über 130 Organisationen erwachsen, auf das die Geschäftsstelle der SiKo Ruhr zurückgreifen kann. Dazu gehören neben den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern verschiedene Landesministerien, die Bezirksregierungen, Behörden anderer Länder und Staaten und auch internationale Stellen, wie z. B. das Projekt EURIEC, das sich mit der Förderung der Verwaltungszusammenarbeit Belgiens, der Niederlande und Nordrhein-Westfalens bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität befasst. Folgendes Beispiel verdeutlicht, wie die SiKo Ruhr als Bindeglied behördenübergreifend wirkt und arbeitet.

Seit Mitte April 2022 führte die Bundespolizeiinspektion Kleve im Auftrag der Staatsanwaltschaft Krefeld ein Ermittlungsverfahren gegen sieben türkisch-arabischstämmige Staatsangehörige aus dem Raum Essen, Aachen und Bremen. Auf einem Betriebsgelände entwendeten die Täter in einer Nacht aus einem LKW insgesamt 1.477 hochwertige Markenstaubsauger mit einem Gesamtwert von 618.863 Euro. Durch Internetermittlungen konnten zeitnah die entwendeten Geräte im Raum Aachen und Essen auf einer Verkaufsplattform ausfindig gemacht werden. Ein Scheinkauf bestätigte anhand der Seriennummer des Gerätes, dass es sich um einem der entwendeten Staubsauger handelte. Durch verdeckte Ermittlungen konnten sieben tatverdächtige Hehler ermittelt und durch die maßgebliche Beteiligung der SiKo Ruhr identifiziert werden. Durchsuchungsmaßnahmen im Ruhrgebiet konnten nach Absprache mit der SiKo Ruhr in Zusammenarbeit mit der Besonderen Aufbauorganisation Aktionsplan Clan des Polizeipräsidiums Essen erfolgreich durchgeführt werden. Hierbei konnten zunächst sechs Staubsauger sowie zwei leere Verpackungen der Staubsauger, fünf Mobiltelefone, eine Armbanduhr der Marke Rolex, 1.000 Euro Bargeld und ein iPad sichergestellt werden. Während der Durchsuchungsmaßnahmen in Essen warf der Schwager eines Beschuldigten eine Plastiktüte mit insgesamt 16.000 Euro aus einem Fenster des zweiten Obergeschosses eines Zielobjektes. Diese wurden ebenfalls beschlagnahmt und eine Durchsuchung der Wohnung veranlasst.

Durch die praktizierte Verzahnung von Repression und Prävention ist gewährleistet, dass Bedarfe identifiziert und so behördliche Präventionsmaßnahmen zielgenau gefördert werden können.

Ein wesentliches Werkzeug stellt die nachhaltige Rahmenpräventionsstrategie "Communities That Care" (CTC) dar, die auf Kinder und Jugendliche fokussiert. Sie befähigt Kommunen, vorhandene Bedarfe und Ressourcen in der Prävention zu identifizieren und so ziel- und passgenau wirkungsevaluierte Maßnahmen einzusetzen bzw. vorhandene Programme auszubauen. Derzeit finden intensive Gespräche mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zur konkreten Implementierung statt.

Durch die SiKo Ruhr werden als Baustein der Sekundärprävention unter anderem Drohungen durch kriminelle Mitglieder von Clanfamilien gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, häufig unterhalb eines strafrechtlichen Anfangsverdacht, fokussiert.

Diese Erlebnisse lösen bei den betroffenen Personen, aber auch in deren Umfeld erheblichen psychischen Druck aus und können nachvollziehbar das berufliche und private Leben erheblich negativ beeinflussen. Auch hier verzahnen sich bei der SiKo Ruhr die Erkenntnisse aus Repression und Prävention und führen zu neuen Wegen. In Folge wurden die Pilot-Trainings "Bedrohungsmanagement - Professioneller Umgang mit Konflikten und Übergriffen aus dem Clanmilieu" konzipiert, die dabei als einen wesentlichen Baustein auch Wissen zum Bereich der interkulturellen Kompetenz vermitteln. Darüber hinaus werden mit den Mitarbeitenden jeweils persönliche "Werkzeuge" entwickelt, um den Umgang mit solchen Situationen zu trainieren und Resilienz zu stärken.

Insgesamt zwanzig dieser Trainings wurden bisher mit 201 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Für 2023 werden über die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr weitere zehn Termine für Teilnehmende aus der gesamten öffentlichen Verwaltung organisiert und durchgeführt. Die SiKo Ruhr wird - im Verbund der Kooperationspartner, aber auch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, wie die NRW-Kampagne "Sicher im Dienst", und mit Unterstützung einer begleitenden Evaluation - diesen Ansatz im kommenden Jahr weiterentwickeln.

Die schwedische Polizei entsandte im Juni 2022 insgesamt 16 Kolleginnen und Kollegen aus Stockholm und Göteborg zur SiKo Ruhr. Dort wurden sie - im Rahmen eines "Train The Trainer"-Moduls Bedrohungsmanagement - als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult, um die Trainings zukünftig auch in Schweden durchführen zu können.

#### Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK)

Die "Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität" (BLICK) zur Intensivierung und Koordinierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Strategie zur effektiven Bekämpfung der Clankriminalität wurde auch im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Im Rahmen der Verbesserung der Zusammenarbeit zum Phänomen Clankriminalität werden seit 2022 jährliche Expertentagungen durchgeführt, um die Grundlagen für eine weitere Intensivierung der Netzwerkarbeit und Förderung des behördenübergreifenden Austauschs zu schaffen.

### 8. Prävention

Die NRW-Initiative "Kurve kriegen" hat sich als kriminalpräventiver Baustein in der polizeilichen Befassung mit kriminellen Clans etabliert. Derzeit arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Standorte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund, Duisburg, Oberhausen und Recklinghausen mit 39 Kindern und Jugendlichen (36 Jungen und drei Mädchen im Alter von acht bis 17 Jahren) aus polizeibekannten Clanfamilien bzw. deren direktem Umfeld. Bisherige Rückmeldungen und Erfahrungen zeigen, dass die Eltern und Kinder Vertrauen zur Polizei und den Pädagoginnen und Pädagogen - und damit auch in den Staat - fassen. Die Arbeit wird im hohen Maße von der Zielgruppe wie auch den Eltern und der erweiterten Peer Group akzeptiert. Die Familien zeigen sich in den allermeisten Fällen offen und bereit für Hilfen, die ihre Kinder vor einem Abgleiten in die Kriminalität bewahren. Auf dieser Basis ist die bewährte "maßgeschneiderte" Arbeit der Initiative möglich und so konnten bereits erste erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen aus der Initiative entlassen werden. Ein Umstand, der sehr deutlich macht, dass Nordrhein-Westfalen mit "Kurve kriegen" ein hochflexibles und vielfältig adressierbares kriminalpräventives Instrument zur Verfügung steht. Auf der Suche nach präventiven Ansätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität ist insbesondere die schwedische Polizei auf "Kurve kriegen" aufmerksam geworden. Im November 2021 wurde im Rahmen einer internationalen Fachkonferenz zum Thema Clankriminalität in Stockholm die Initiative vorgestellt. Nach einem intensiven Austausch wird "Kurve kriegen" 2023 in insgesamt drei Standorten in Stockholm und Göteborg - dort unter dem Namen "Rätt Kurva" über die Dauer von drei Jahren pilotiert. Die Implementierung von "Kurve kriegen" und die fachliche Bewertung des Programms im Rahmen der Polizeiarbeit in Schweden unterstreicht, dass hier ein Werkzeug zur Verfügung steht, welches in der Kriminalprävention Standards im Bereich Effektivität, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit setzt. So bewertet auch die "Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (OSZE) "Kurve kriegen" als "Best-Practice-Ansatz" im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und hat das Steuerungsteam aus dem Innenministerium zur Vorstellung der Initiative im Rahmen ihrer Zusammenkünfte in Moldawien und Nordmazedonien eingeladen.

Eine Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zum Thema "Prävention von Clankriminalität", in der unter der Federführung des Landeskriminalamtes Niedersachen neben dem LKA NRW auch das Bundeskriminalamt, das LKA Berlin, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, die Sicherheitskooperation Ruhr sowie die Zentrale Geschäftsstelle beteiligt sind, erarbeitet derzeit ein Konzept für die Polizeien der Länder und des Bundes.

Die Kriminalistisch-Kriminologische-Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW befasst sich in einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt mit einer Bestandsaufnahme und Analyse nationaler und internationaler Präventionsansätze im Zusammenhang mit großfamiliär begründeter Kriminalität. Hierbei werden bereits bestehende Präventionsansätze aus ähnlichen Bereichen untersucht und deren Anwendbarkeit auf das Phänomen der Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen überprüft. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für Polizei und Präventionspraxis entwickelt. Ein Abschlussbericht soll Ende 2023 veröffentlicht werden.

Mithilfe von Datenbankrecherchen wurden vielversprechende Präventionsansätze identifiziert. In insgesamt 30 Interviews mit Expertinnen und Experten wurden weitere relevante Ansätze im In- und Ausland erhoben und der Datensammlung hinzugefügt. Ein internationaler Workshop mit Präventionsakteuren aus Schweden, Irland, Italien, den Niederlanden und Deutschland brachte Erkenntnisse zu verschiedenen Formen verwandtschaftsbasierter Kriminalität und den damit einhergehenden Herausforderungen. Zusätzlich wurden in einem nationalen Workshop mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Forschung erfolgskritische Faktoren für die Prävention von Clankriminalität erarbeitet. Die KKF befindet sich außerdem in regelmäßigem Austausch mit polizeilichen und universitären Forschungseinrichtungen, die derzeit kriminologische und ethnologische Studien

zum in Rede stehenden Phänomen durchführen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen schließlich ursachenorientierte sowie phänomengerechte Handlungsempfehlungen und Präventionsstrategien für die Praxis zu entwickeln.

Gemäß dem aktuellen Forschungsstand spielt die Weitergabe krimineller Handlungsmuster zwischen den Generationen eine Rolle, wenn ein Großteil der Kernfamilie kriminell ist. Dies trifft allerdings nur auf wenige Angehörige mit als clanrelevant definierten Familiennamen zu. Eine weitere Ursache für das Hinwenden zu Kriminalität liegt in einer Perspektivlosigkeit aufgrund von Benachteiligungen im Bildungsbereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Im Sinne einer ursachenorientierten Prävention sind daher frühzeitig greifende Maßnahmen zur Vorbeugung eines kriminellen Lebensweges sinnvoll. Universelle und selektive Prävention in Kitas und Schulen sollten gestärkt werden. Mobbing sowie Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Familienzugehörigkeit müssen unterbunden werden, da diese als Risikofaktoren für deviantes Verhalten gelten. Zudem erscheint Unterstützung im Bildungsbereich essentiell, um langfristig Alternativen zum kriminellen Milieu zu schaffen. Auch Maßnahmen der indizierten Prävention für Jugendliche und Heranwachsende aus dem Milieu, im Sinne einer Unterstützung bei der Abkehr von der Kriminalität, können erfolgreich sein. Kommunale Unterstützungsangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen können neue Perspektiven aufzeigen.

Als Zielgruppe präventiver Maßnahmen können aber nicht nur Kinder und Jugendliche sondern auch das großfamiliäre soziale Umfeld angesprochen werden. Eine Schlüsselrolle können die Frauen und Mütter spielen, da sie hauptverantwortlich für die Kindererziehung sind und somit einen besonderen Einfluss auf deren Normen- und Werteverständnis haben. Zudem können sie als Multiplikatorinnen positiv in die Community hineinwirken.

Prävention von Clankriminalität kann nur erfolgreich sein, wenn sie durch konsequente Strafverfolgung und wirksame Vermögensabschöpfung begleitet wird, um die Attraktivität strafbaren Verhaltens zu demontieren. Allerdings ist es wichtig, dass bei repressiven Maßnahmen, bspw. bei polizeilichen Kontrolleinsätzen, eine sichtbare Unterscheidung zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Strukturen erfolgt, da sich ein (empfundener) Generalverdacht gegen die Community negativ auf das Vertrauen gegenüber staatlichen Akteurinnen und Akteuren auswirkt. Die Vertrauensbildung ist für die Prävention der Clankriminalität jedoch grundlegend. Hilfreich können positiv-konnotierte Begegnungsräume (z. B. "Tea with a cop") oder institutionalisierte Ordnungspartnerschaften mit lokalen Organisationen sein.

### 9. Fazit

Das Phänomen der türkisch-arabischen Clankriminalität ist vielschichtig und steht weiterhin im polizeilichen, politischen sowie medialen Fokus. Im Vergleich zum Lagebild 2021 ist ein Anstieg der Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen sowie der Anteil der Tatverdächtigen, die für mehrere Straftaten verantwortlich sind, zu verzeichnen. Daher ist die Gruppe der Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter weiterhin von besonderer Relevanz, da wenige Tatverdächtige (4,6%) für einen verhältnismäßig großen Anteil der Straftaten (26 %) verantwortlich sind.

Der Anstieg der Straftaten setzt sich hauptsächlich aus einer Steigerung der Anzahl der Rohheitsdelikte, dem Zuwachs von Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie sonstiger Straftaten gemäß StGB zusammen. Insgesamt ist das Kriminalitätsfeld der Rohheitsdelikte auch in diesem Berichtsjahr dominierend. Insofern ist eine hohe Gewaltbereitschaft erkennbar. Die Auswertung zeigt ferner, dass der Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität weiterhin von erheblicher Bedeutung ist. Das Ruhrgebiet stellt auch weiterhin den geographischen Schwerpunkt der Clankriminalität dar.

17,5 % aller in NRW geführten OK-Verfahren richten sich gegen kriminelle Gruppierungen, die von Angehörigen türkischarabischstämmiger Clans dominiert werden; der Anteil der OK-Verfahren mit Clanbezug ist damit leicht rückgängig. Fünf der 14 OK-Verfahren haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand, weshalb - bezogen auf die OK-Aktivitäten von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clans - der Phänomenbereich der Rauschgiftkriminalität weiterhin führend ist. Bei 64,3 % der dieser Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor.

Im Jahr 2022 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 24 Verfahren<sup>25</sup> gegen Clanangehörige und Mittäterinnen und Mittäter bei 2,5 Millionen Euro (2021: knapp 10,2 Millionen Euro). Da die vermögenssichernden Maßnahmen bei einem Großteil der in 2022 bearbeiteten Verfahren bereits in den Vorjahren erfolgt und abgeschlossen sind, fließen sie nicht in die Statistik dieses Berichtsjahres mit ein. So ist die Reduzierung der Gesamtsumme der Vermögensabschöpfung auch durch den Fortgang der Verfahren bedingt.

Die Bekämpfung der Clankriminalität erfordert die Umsetzung präventiv wirkender Ansätze. Zur Entwicklung dieser befasst sich die Kriminalistisch-Kriminologische-Forschungsstelle des LKA NRW mit einer Bestandsaufnahme und Analyse im Zusammenhang mit großfamiliär begründeter Kriminalität auf nationaler sowie internationaler Ebene. In dem Abschlussbericht sollen Ende 2023 die Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die Polizei und Präventionspraxis veröffentlicht werden.

Das Phänomen Clankriminalität weist nach wie vor eine hohe Relevanz auf. Insbesondere zeigt sich dies in dem seit 2018 konstant hohen Anteil der Clanverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen, die kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen und der Organisierten Kriminalität sowie die präventiven Konzepte werden weiterhin konsequent und niederschwellig umgesetzt.

Es wurden nur Verfahren der Organisierten und allgemeinen Kriminalität betrachtet, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person als Clanangehörige bzw. Clanangehöriger beteiligt war.

# 10. Anhang

Tabelle 15: Tatverdächtige nach Tatortbehörde

	TV ≤ 4	Straftaten	TV ≥ 5	Straftaten		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	450	11,7%	25	13,6%	475	11,8%
Recklinghausen	378	9,8%	17	9,2%	395	9,8%
Gelsenkirchen	258	6,7%	14	7,6%	272	6,7%
Duisburg	217	5,6%	12	6,5%	229	5,7%
Bochum	215	5,6%	12	6,5%	227	5,6%
Dortmund	163	4,2%	10	5,4%	173	4,3%
Wuppertal	136	3,5%	6	3,3%	142	3,5%
Köln	130	3,4%	5	2,7%	135	3,3%
Düsseldorf	120	3,1%	5	2,7%	125	3,1%
Bonn	111	2,9%	5	2,7%	116	2,9%
Mettmann	101	2,6%	3	1,6%	104	2,6%
Oberhausen	88	2,3%	6	3,3%	94	2,3%
außerhalb von NRW	91	2,4%	0	0,0%	91	2,3%
Mönchengladbach	68	1,8%	7	3,8%	75	1,9%
Borken	68	1,8%	5	2,7%	73	1,8%
Wesel	70	1,8%	0	0,0%	70	1,7%
Münster	67	1,7%	3	1,6%	70	1,7%
Minden-Lübbecke	67	1,7%	1	0,5%	68	1,7%
Aachen	62	1,6%	5	2,7%	67	1,7%
Märkischer Kreis	64	1,7%	2	1,1%	66	1,6%
Soest	52	1,4%	5	2,7%	57	1,4%
Steinfurt	54	1,4%	0	0,0%	54	1,3%
Unna	48	1,2%	3	1,6%	51	1,3%
unbekannt	50	1,3%	1	0,5%	51	1,3%
Bielefeld	48	1,2%	1	0,5%	49	1,2%
Hagen	46	1,2%	2	1,1%	48	1,2%
Neuss	43	1,1%	2	1,1%	45	1,1%
Lippe	43	1,1%	2	1,1%	45	1,1%
Rhein-Erft-Kreis	37	1,0%	6	3,3%	43	1,1%
Krefeld	37	1,0%	2	1,1%	39	1,0%
Euskirchen	37	1,0%	1	0,5%	38	0,9%
Warendorf	33	0,9%	2	1,1%	35	0,9%
Düren	33	0,9%	1	0,5%	34	0,8%
Viersen	32	0,8%	0	0,0%	32	0,8%
Heinsberg	32	0,8%	0	0,0%	32	0,8%
Rhein-Sieg-Kreis	30	0,8%	0	0,0%	30	0,7%
Paderborn	29	0,8%	1	0,5%	30	0,7%
Hamm	28	0,7%	2	1,1%	30	0,7%
Ennepe-Ruhr-Kreis	28	0,7%	1	0,5%	29	0,7%
Coesfeld	25	0,6%	4	2,2%	29	0,7%
Siegen-Wittgenstein	26	0,7%	1	0,5%	27	0,7%
Gütersloh	27	0,7%	0	0,0%	27	0,7%
Kleve	23	0,6%	1	0,5%	24	0,6%
Herford	21	0,5%	1	0,5%	22	0,5%
Hochsauerlandkreis	17	0,4%	0	0,0%	17	0,4%
Rhein-Bergischer Kreis	13	0,4%	1	0,5%	14	0,4%
Olpe	13	0,3%	1	0,5%	14	0,3%
Höxter	12	0,3%	0	0,0%	12	0,3%
Oberbergischer Kreis	10	0,3%	0	0,0%	10	0,3%
Gesamt	3851	100,0%	184	100,0%	4035	100,0%

Tabelle 16: Tatverdächtige nach Wohnortbehörde

	TV ≤ 4	Straftaten	TV ≥ 5	Straftaten		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	477	12,4%	27	14,7%	504	12,5%
Recklinghausen	399	10,4%	16	8,7%	415	10,3%
Gelsenkirchen	288	7,5%	19	10,3%	307	7,6%
Duisburg	229	5,9%	10	5,4%	239	5,9%
Bochum	207	5,4%	12	6,5%	219	5,4%
außerhalb von NRW	184	4,8%	1	0,5%	185	4,6%
Dortmund	143	3,7%	8	4,3%	151	3,7%
Wuppertal	135	3,5%	5	2,7%	140	3,5%
Köln	104	2,7%	5	2,7%	109	2,7%
Bonn	103	2,7%	4	2,2%	107	2,7%
Mettmann	82	2,1%	4	2,2%	86	2,1%
Oberhausen	80	2,1%	4	2,2%	84	2,1%
unbekannt	67	1,7%	11	6,0%	78	1,9%
Düsseldorf	75	1,9%	3	1,6%	78	1,9%
Borken	70	1,8%	4	2,2%	74	1,8%
Minden-Lübbecke	69	1,8%	1	0,5%	70	1,7%
Aachen	64	1,7%	5	2,7%	69	1,7%
Wesel	68	1,7 %	0	0,0%	68	1,7%
Mönchengladbach	62	1,6%		3,3%	68	
Märkischer Kreis	64	1,0%	6 2	3,3 <i>%</i> 1,1%	66	1,7%
			3			1,6%
Soest	50	1,3%		1,6%	53	1,3%
Unna	48	1,2%	2	1,1%	50	1,2%
Münster	46	1,2%	2	1,1%	48	1,2%
Rhein-Erft-Kreis	41	1,1%	5	2,7%	46	1,1%
Steinfurt	42	1,1%	1	0,5%	43	1,1%
Neuss	42	1,1%	1	0,5%	43	1,1%
Lippe	40	1,0%	2	1,1%	42	1,0%
Hagen	39	1,0%	1	0,5%	40	1,0%
Bielefeld	39	1,0%	0	0,0%	39	1,0%
Düren	38	1,0%	0	0,0%	38	0,9%
Euskirchen	36	0,9%	1	0,5%	37	0,9%
Krefeld	35	0,9%	1	0,5%	36	0,9%
Coesfeld	30	0,8%	5	2,7%	35	0,9%
Warendorf	29	0,8%	2	1,1%	31	0,8%
Paderborn	29	0,8%	2	1,1%	31	0,8%
Viersen	30	0,8%	0	0,0%	30	0,7%
Heinsberg	30	0,8%	0	0,0%	30	0,7%
Rhein-Sieg-Kreis	27	0,7%	1	0,5%	28	0,7%
Hamm	27	0,7%	1	0,5%	28	0,7%
Ennepe-Ruhr-Kreis	26	0,7%	2	1,1%	28	0,7%
Siegen-Wittgenstein	25	0,6%	1	0,5%	26	0,6%
Kleve	24	0,6%	1	0,5%	25	0,6%
Herford	24	0,6%	0	0,0%	24	0,6%
Gütersloh	21	0,5%	1	0,5%	22	0,5%
Hochsauerlandkreis	17	0,4%	0	0,0%	17	0,4%
Rhein-Bergischer Kreis	14	0,4%	1	0,5%	15	0,4%
Olpe	13	0,3%	1	0,5%	14	0,3%
Oberbergischer Kreis	11	0,3%	0	0,0%	11	0,3%
Höxter	8	0,2%	0	0,0%	8	0,2%
Gesamt	3851	100,0%	184	100,0%	4035	100,0%

Tabelle 17: Straftaten nach Tatortbehörde

	Anzahl	Anteil
Essen	726	11,0%
Recklinghausen	538	8,2%
Gelsenkirchen	436	6,6%
Bochum	390	5,9%
Aachen	376	5,7%
Duisburg	368	5,6%
Dortmund	309	4,7%
Köln	221	3,4%
Wuppertal	212	3,2%
Düsseldorf	199	3,0%
Bonn	158	2,4%
Mettmann	141	2,1%
Borken	138	2,1%
Soest	128	1,9%
Oberhausen	127	1,9%
Mönchengladbach	127	1,9%
Coesfeld	118	1,8%
außerhalb von NRW	111	1,7%
Krefeld	109	1,7%
Wesel	101	1,5%
Minden-Lübbecke	100	1,5%
Münster	95	1,4%
unbekannt	90	1,4%
Märkischer Kreis	89	1,4%
Rhein-Erft-Kreis	87	1,3%
Unna	77	1,2%
Neuss	71	1,1%
Steinfurt	68	1,0%
Bielefeld	65	1,0%
Lippe	64	1,0%
Hagen	63	1,0%
Paderborn	58	0,9%
Euskirchen	57	0,9%
Ennepe-Ruhr-Kreis	56	0,9%
Warendorf	47	0,7%
Viersen	47	0,7%
Hamm	44	0,7%
Kleve	43	0,7%
Siegen-Wittgenstein	42	0,6%
Düren	38	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	36	0,5%
Heinsberg	34	0,5%
Hochsauerlandkreis	33	0,5%
Gütersloh	32	0,5%
Rhein-Bergischer Kreis	29	0,4%
Herford	29	0,4%
Olpe	19	0,3%
Höxter	15	0,2%
Oberbergischer Kreis	12	0,2%
Gesamt	6573	100,0%

Tabelle 18: Straftaten nach Wohnortbehörde

Tabelle 18: Straftaten nach Wo	Anzahl	Anteil
Газан		
Essen	764	11,6%
Recklinghausen	570	8,7%
Gelsenkirchen	527	8,0%
Duisburg	363	5,5%
Aachen	352	5,4%
Bochum	350	5,3%
Dortmund	277	4,2%
außerhalb von NRW	215	3,3%
Wuppertal	206	3,1%
unbekannt	195	3,0%
Köln	171	2,6%
Bonn	149	2,3%
Wesel	141	2,1%
Mettmann	127	1,9%
Coesfeld	125	1,9%
Düsseldorf	124	1,9%
Mönchengladbach	122	1,9%
Oberhausen	121	1,8%
Soest	120	1,8%
Borken	112	1,7%
Minden-Lübbecke	104	1,6%
Rhein-Erft-Kreis	92	1,4%
Märkischer Kreis	90	1,4%
Unna	86	1,3%
Neuss	66	1,0%
Münster	66	1,0%
Heinsberg	63	1,0%
Steinfurt	59	0,9%
Paderborn	59	0,9%
Lippe	59	0,9%
Ennepe-Ruhr-Kreis	57	0,9%
Krefeld	54	0,8%
Euskirchen	53	0,8%
Hagen	51	0,8%
Bielefeld	51	0,8%
Warendorf	43	0,7%
Kleve	43	0,7%
Siegen-Wittgenstein	41	0,6%
Düren	39	0,6%
Hamm	38	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	37	0,6%
Viersen	35	0,5%
Gütersloh	34	0,5%
Hochsauerlandkreis	30	0,5%
Herford	26	0,4%
Rhein-Bergischer Kreis	24	0,4%
Olpe	19	0,3%
Oberbergischer Kreis	13	0,2%
Höxter	10	0,2%
Gesamt	6573	100,0%

Tabelle 19: 360°- Betrachtung wirksamer Maßnahmen

	LR Borken	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	LR Heinsberg	LR Höxter	LR Mettmann	LR Steinfurt	LR Unna	PP Bochum	PP Dortmund	PP Duisburg	PP Essen	PP Gelsenkirchen	PP Oberhausen	PP Recklinghausen	Gesamt
Kontrollaktionen	3	2	5	0	19	1	1	17	41	207	199	7	7	116	625
Pol. Kräfte	91	31	47	0	170	6	30	301	319	770	5211	103	69	720	7868
Personalstunden Pol. Kräfte	784	110	300	0	1009	36	240	2171	2511	5131	31213	889	590	4203	49187
Externe Kräfte															
Ordnungsamt	2	5	6	0	20	2	6	44	25	167	247	29	10	27	590
Ausländerbehörde	0	0	0	0	7	0	0	0	0	1	25	10	2	4	49
Gewerbeamt	0	0	0	0	1	0	0	5	21	20	0	8	2	11	68
Bauamt	0	0	0	0	1	0	0	0	0	4	9	0	0	0	14
Jugendamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Kommunale Ämter	2	0	0	0	0	0	0	6	3	85	59	14	0	7	176
Steuerbehörde	1	2	0	0	12	0	0	2	0	61	41	7	15	22	163
Zoll	2	2	16	0	16	5	0	17	29	93	86	34	22	12	334
StA	1	0	0	0	1	0	0	0	0	8	1	0	0	4	15
sonstige Behörden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	43	0	0	3	57
Personalstunden ext. Kräfte	1512	0	135	0	2350	0	0	304	8	3073	360	115	597	1844	10298
Kontrollierte Objekte															
Wettbüro	4	0	0	0	1	0	0	18	2	14	42	1	2	6	90
Shisha-Bar	2	3	5	0	5	1	1	11	20	17	146	7	3	8	229
Restaurant	0	0	0	0	1	0	3	0	23	28	0	3	2	2	62
Verkehrsraum	0	2	0	0	3	0	2	10	56	32	0	0	0	31	136
Spielhalle	0	0	0	0	1	0	0	0	0	20	1	0	3	8	33
Sonstige Orte	1	2	0	0	15	2	0	64	55	97	622	19	0	147	1024
Pol. Maßnahmen (GE / K)															
Identitätsfeststellung	7	2	26	0	482	6	52	550	677	5106	8146	2	5	665	15726
Erkennungsdl. Behandlung	1	0	0	0	5	0	0	0	7	19	34	0	5	40	111
Betretungsverbot	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festnahme	2	0	0	0	0	0	0	2	27	24	46	5	1	7	114
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	2	0	0	3	15
Strafanzeigen	1	1	1	0	9	0	5	23	245	114	253	2	7	162	823

Ordnungswidrigkeiten	0	1	0	0	0	0	0	13	10	58	131	1	0	3	217
BuF-Berichte	0	1	0	0	13	0	0	75	52	221	213	1	7	38	621
Sicherstellungen / Beschlagnahmen															
von BtM	0	0	0	0	7	0	2	4	81	27	63	0	1	4	189
von Waffen	3	0	0	0	0	0	1	0	5	20	25	0	0	5	59
sonst. Strafprozessual	24	1	1	0	71	0	8	9	38	95	173	372	9	95	896
sonst. Gefahrenabwehr	0	0	0	0	1	0	0	0	8	3	0	0	0	0	12
Verkehrsrechtliche Maßnahmen															
Anhaltekontrollen	0	1	0	0	0	0	50	302	12	2837	4398	292	99	140	8131
Strafanzeigen Verkehr	0	0	0	0	0	0	1	7	9	132	172	0	0	4	325
Kontrollberichte	0	0	0	0	0	0	0	9	0	91	43	0	0	3	146
Festnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0	0	0	5
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	1	0	0	0	6
Verwarnungsgelder	0	0	0	0	0	0	3	241	101	1624	1445	0	0	143	3557
OWi Verkehr	0	0	0	0	1	0	1	18	21	631	493	64	0	31	1260
§2 Abs. 12 StVG	0	0	0	0	2	0	0	0	0	17	59	0	0	1	79
Sicherstellung / Beschlagnahmen Fahrzeuge	2	0	0	0	1	0	0	1	0	20	13	0	0	8	45
sonstige verkehrsrechtliche Sicherstellungen / Beschlagnah-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	34	93	0	1	135
men	U	U	U	U	U	U	U	U	U	,	34	93	U	ı	135
Maßnahmen anderer Behörden															
Externe Strafanzeigen	1	2	5	0	6	3	0	11	18	28	10	7	4	10	105
Externe Verwarnungsgelder	0	0	0	0	0	0	0	8	0	15	4	214	0	1	242
Externe strafprozessuale und ordnungsrechtliche Sicherstellun-	0	2	1	0	8	0	0	11	5	21	59	53	0	6	166
gen und Beschlagnahmen	U	2	'	U	0	U	U		5	۷۱	39	55	U	O	100
Externe Ordnungswidrigkeiten	3	6	45	0	63	16	4	31	17	78	446	117	18	36	880
Schließung von Objekten wegen															
Hygienemängel	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	0	5
fehlender Konzession	0	0	1	0	2	0	0	0	0	3	5	0	0	0	11
baurechtlicher Mängel	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	2	0	0	0	5
sonstige Gründe	0	0	1	0	1	0	0	204	7	37	77	15	1	1	344
Besondere Vorkommnisse															
Straftaten z. N. Vollstreckungsbeamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	7
Verletzte PVB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verletzte Vollstreckungsbeamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strafanzeigen Tumultlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2

Tabelle 20: Kriminalitätsfelder und Delikte nach Clannamen

	_	_		-								
	٥	Ш	Σ	Fa	A n	>_	S	_ u	Z Z	٦	ere	amt
	Clan	Clan	Clan	Clan	Clan,	Clan Y	Clan	Clan I	Clan	Clan	Andere	Gesamt
		_										
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persön-	239	123	140	38	114	56	74	65	54	54	1327	2284
liche Freiheit	400	0.4	404	00	00	40	40		40	00	0.47	4505
Körperverletzung	180	84	101	20	82	40	48	53	40	30	917	1595
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	48	31	34	10	20	14	24	10	10	18	323	542
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer	11	8	5	8	12	2	2	2	4	6	87	147
Angriff auf Kraftfahrer	440	400	<b>50</b>	20	60	<b>50</b>	24	22	24	E4	640	4400
Sonstige Straftaten gemäß StGB	112	102	50	20	63	58	34	32	34	51	612	1168
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Ver- kehrsdelikte <sup>26</sup>	73	58	38	15	45	28	21	25	30	36	380	749
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die	22	12	9	4	9	2	7	3	2	7	94	171
Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche												
Ordnung												
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereite-	12	20	1	1	7	25	3	2	2	3	96	172
lung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche												
Erpressung	1	4	2	0	2	0	0	2	0	1	12	24
Strafbarer Eigennutz	3	2	0	0	0	0	1	0	0	0	17	23
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	4	8
Politisch motivierte Kriminalität	1	1	0	0	0	1	0	0	0	4	7	14
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	0	4	0	0	0	1	0	0	0	0	2	7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	120	62	64	5	41	42	20	25	28	20	617	1044
Betrug	77	39	36	1	33	35	11	15	20	13	456	736
Urkundenfälschung	31	11	18	1	5	3	8	5	7	3	108	200
Unterschlagung	9	10	7	3	3	2	1	4	1	4	46	90
Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von	1	1	3	0	0	0	0	1	0	0	4	10
Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion,												
Schecks und Wechseln												
Veruntreuungen	2	1	0	0	0	2	0	0	0	0	2	7
Insolvenzstraftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Verkehrsstraftaten	75	32	54	2	31	39	40	16	18	20	379	706
Fahrerlaubnisverstöße	36	10	21	1	12	9	17	6	8	10	182	312
Verkehrsunfälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherung und Steuer im Straßenverkehr	24	14	17	0	16	15	15	8	4	4	119	236
Trunkenheit und berauschende Mittel im Straßen- verkehr	0	0	6	0	0	5	0	1	0	1	17	30
Nötigung im Straßenverkehr	5	5	6	0	1	8	3	0	4	2	16	50
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	4	0	1	1	1	0	3	0	1	1	22	34
Missbrauchstaten i.V.m. Kraftfahrzeugen	5	1	2	0	0	1	1	1	0	2	8	21
Gefährdungen im Verkehr	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0	3	7
sonstige Verkehrsstraftaten	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	10	13
Verbotene Kraftfahrzeugrennen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	52	42	45	5	20	21	16	26	13	11	401	<b>652</b>
Rauschgiftdelikte (Betäubungsmittelgesetz)	32	29	20	3	12	17	7	18	9	8	278	433
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Neben-	13	8	21	0	0	2	6	5	3	3	84	145
gesetze (ohne Verkehrsdelikte)	.0			Ū	·	_	Ū	Ū	Ū	Ū	٠.	
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf	7	4	2	2	8	2	3	3	1	0	35	67
dem Wirtschaftssektor		-	_				_	•	-			
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	4	7
dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor												
Diebstahlsdelikte	59	102	54	245	21	16	24	14	31	17	422	1005
sonstiger einfacher Diebstahl	40	30	42	20	21	16	20	11	29	16	359	604
sonstiger schwerer Diebstahl	5	70		225	0	0	1	3	1	1	28	340
Schwerer Diebstahl in/aus Werkstätten, Büro-,	6	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6	13
Dienst-, Fabrikations- und Lagerräumen												
Ţ.												

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Bei dem Delikt mit dem höchsten Einzelwert handelt es sich um die Beleidigung.

Wohnungseinbruchdiebstahl	7	0	2	0	0	0	2	0	0	0	17	28
Einfacher Diebstahl in/aus Werkstätten, Dienst-,	1	1	2	0	0	0	0	0	1	0	11	16
Büro-, Fabrikations- und Lagerräumen												
Schwerer Diebstahl in/aus Hotels, Gaststätten und	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	1	4
Kantinen (inkl. klassischem Hoteldiebstahl)												
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	6	20	1	8	5	4	13	5	5	111	189
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	3	3	1	5	3	1	4	3	1	31	58
Ausnutzen sexueller Neigung	8	3	14	0	3	2	3	7	2	0	69	111
Sexueller Missbrauch	0	0	3	0	0	0	0	2	0	4	11	20
Straftaten gegen das Leben	0	6	0	2	1	0	6	0	0	0	9	24
Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	4	0	2	1	0	0	0	0	0	1	8
Mord	0	2	0	0	0	0	6	0	0	0	6	14
Abbruch der Schwangerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Fahrlässige Tötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	668	475	427	318	299	237	218	191	183	178	3878	7072

Tabelle 21: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern - detailliert

	TV ≤ 4	Straftaten	TV≥5	Straftaten		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1756	33,6%	528	28,7%	2284	32,3%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	882	16,9%	286	15,5%	1168	16,5%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	812	15,5%	232	12,6%	1044	14,8%
Verkehrsstraftaten	499	9,5%	506	27,5%	1005	14,2%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	616	11,8%	90	4,9%	706	10,0%
Diebstahlsdelikte	471	9,0%	181	9,8%	652	9,2%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	174	3,3%	15	0,8%	189	2,7%
Straftaten gegen das Leben	21	0,4%	3	0,2%	24	0,3%
Gesamt	5231	100,0%	1841	100,0%	7072	100,0%

Tabelle 22: Straftaten nach Clannamen - detailliert

	TV≤	4 Straftaten	TV≥	≥ 5 Straftaten		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	3029	57,9%	849	46,1%	3878	54,8%
Clan O	520	9,9%	148	8,0%	668	9,4%
Clan E	322	6,2%	153	8,3%	475	6,7%
Clan M	324	6,2%	103	5,6%	427	6,0%
Clan Fa	21	0,4%	297	16,1%	318	4,5%
Clan A	227	4,3%	72	3,9%	299	4,2%
Clan Y	195	3,7%	42	2,3%	237	3,4%
Clan S	155	3,0%	63	3,4%	218	3,1%
Clan I	171	3,3%	20	1,1%	191	2,7%
Clan K	137	2,6%	46	2,5%	183	2,6%
Clan L	130	2,5%	48	2,6%	178	2,5%
Gesamt	5231	100,0%	1841	100,0%	7072	100,0%

Tabelle 23: Tatverdächtige nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten			Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	2111	54,8%	110	59,8%	2221	55,0%
Clan O	370	9,6%	20	10,9%	390	9,7%
Clan M	260	6,8%	14	7,6%	274	6,8%
Clan E	228	5,9%	13	7,1%	241	6,0%
Clan A	160	4,2%	7	3,8%	167	4,1%
Clan Y	144	3,7%	4	2,2%	148	3,7%
Clan S	122	3,2%	6	3,3%	128	3,2%
Clan I	124	3,2%	3	1,6%	127	3,1%
Clan Se	118	3,1%	2	1,1%	120	3,0%
Clan Ra	108	2,8%	3	1,6%	111	2,8%
Clan Ma	106	2,8%	2	1,1%	108	2,7%
Gesamt	3851	100,0%	184	100,0%	4035	100,0%

Tabelle 24: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
deutsch	2071	53,8%	85	46,2%	2156	53,4%
syrisch	639	16,6%	33	17,9%	672	16,7%
libanesisch	517	13,4%	33	17,9%	550	13,6%
türkisch	370	9,6%	18	9,8%	388	9,6%
ungeklärt	211	5,5%	11	6,0%	222	5,5%
staatenlos	43	1,1%	4	2,2%	47	1,2%
Gesamt	3851	100,0%	184	100,0%	4035	100,0%

#### Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Dezernat 14 Auswerte- und Analysestelle OK

Projekt Delta Delinquenz türkisch-arabischer Familienclans

delta.lka@polizei.nrw.de https://lka.polizei.nrw

